



Wahlhelfer/innen gesucht!

Am Sonntag, den 9. Juni 2024 finden die Kommunalwahlen, also Wahlen für Kreistag, Gemeinderat und Ortschaftsrat sowie die Europawahl in Langenburg statt. Um diese Wahlen erfolgreich organisieren und durchführen zu können, ist die Verwaltung auch in diesem Jahr dringend auf die Mitarbeit zahlreicher freiwilliger Wahlhelfer/innen angewiesen.

Der Einsatz erfolgt am Wahntag in zwei Schichten. Die erste Schicht ist von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 16.45 Uhr bis Ende. Die zweite Schicht ist von 11.45 bis 17.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis Ende.

Wahlhelfer/innen haben folgende Aufgaben.

- ⇒ Ausgabe der Stimmzettel
- ⇒ Überprüfung der Wahlberechtigung aufgrund des Wählerverzeichnisses
- ⇒ Freigabe der Wahlurne für den Einwurf des Stimmzettels
- ⇒ Mitarbeit bei der Ermittlung des Wahlergebnisses am Sonntag und ggf. am Montag
- ⇒ Zudem müssen sie ihr Amt unparteiisch wahrnehmen und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie müssen über alle bekannt gewordenen Angelegenheiten ihrer amtlichen Tätigkeit schweigen.

Die Tätigkeit im Wahlvorstand ist ehrenamtlich. Für Ihre Mithilfe erhalten alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer eine Entschädigung (Erfrischungsgeld). Interessierte ab 18 Jahren, die bereit sind, dieses wichtige Ehrenamt zu übernehmen, wahlberechtigt sind und nicht selbst als Wahlbewerber antreten, dürfen sich ab sofort im Rathaus, Zimmer Nr. 16, bei Frau Hümmert, Tel. 07905 9102-16 oder per Mail anne.huemmert@langenburg.de melden.

Für Wahlvorsteher, stellv. Wahlvorsteher sowie interessierte Wahlhelfer findet voraussichtlich am 03.06.2024 um 18.00 Uhr eine Wahlhelferschulung im Schulungsraum im Feuerwehrmagazin Langenburg statt.

Wir bitten Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, melden Sie sich freiwillig und engagieren Sie sich für und in Ihrer Stadt.



Axel Dittrich: Sieben Schwestern

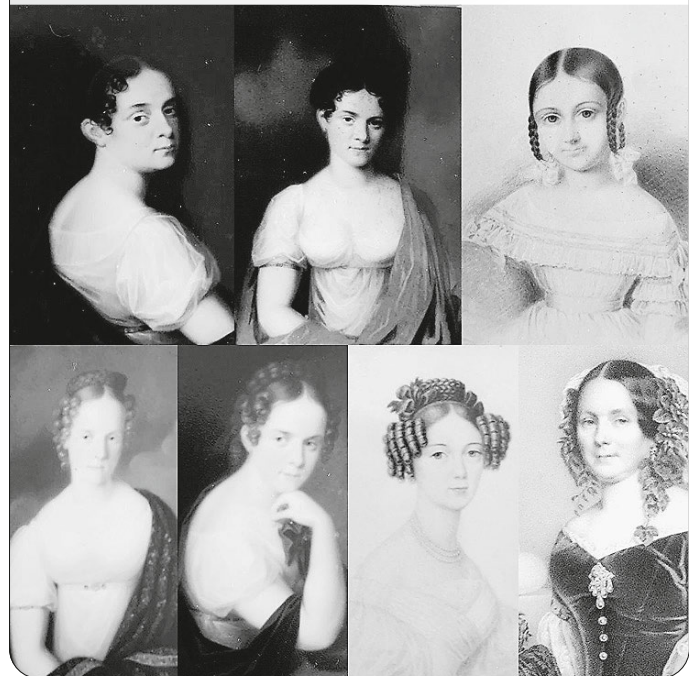
„Sieben Schwestern“ ist nicht nur der Titel einer berühmten Buchreihe von Lucinda Riley, es ist auch die perfekte Headline für einen Vortrag über die Töchter des Fürsten Karl Ludwig zu Hohenlohe-Langenburg.

Geboren in eine Zeit der Umbrüche, erzogen im Sinne der Aufklärung, trugen sie maßgeblich zur Vernetzung des Hauses Hohenlohe-Langenburg bei. Axel Dittrich führt Sie gewohnt souverän durch die Leben dieser starken Frauen und bringt Licht ins Dunkel des weitverzweigten Familienstammbaumes.

23210135 ff., 10 €, Torturm Langenburg, 17.00 Uhr
Sonntag, 25. Februar 2024

In Kooperation mit dem
Geschichts- und Kulturverein Langenburg e. V.

Anmeldungen unter post@langenburg.de oder
Tel. 07905/9102-0.



Das Mitteilungsblatt
ist ein Stück
Heimat...



Langenburg räumt auf

eine Aktion der Vereine, Kirchen und Stadt



Foto Bernd Kunz, Langenburg

„Langenburg ist so schön, da möchte man keinen Müll in Landschaft und Ortschaften haben – wir räumen auf“ – eine Freiwilligenaktion. Wenn es Ihnen auch so geht, dann machen Sie einfach mit.

Samstag, 16. März, 8-12 Uhr

Abschluss bei Vesper und Getränken: Hof Wilfried Bauer, Bächlingen
Schlechtwetter-Alternative Samstag, 23. März, 8-12 Uhr

Auch Einzelpersonen sind sehr willkommen. Bitte melden Sie sich im Rathaus:
Tel. 9102-0 – Mail: heiko.schnepf@langenburg.de oder beim ORGA-Team:
Rudolf Müssel Tel. 07905-5330 – Mail: rudolf.muessel@t-online.de

28. Second-Hand-Basar in Langenburg

Dieser findet am Sonntag, den 25. Februar 2024 von 13.30 – 15.30 Uhr in der Langenburger Stadthalle statt.

Angeboten wird alles rund um's Baby und Kind:

Umstandsmode, Kinderwagen, Autositze, Hochstühle, Baby- und Kinderkleidung für Frühling/Sommer, Inliner, Spielsachen, Fahrzeuge, Kinderbücher, CD's und DVD's, Kinderzimmereinrichtungen usw.

Für den Verkauf zuständig ist die Mutter-Kind-Gruppe.

Die Bewirtung mit Kaffee und Kuchen organisiert der Ev. Kindergarten Langenburg.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Anmeldungen zum Verkauf am
Montag, den 29. Januar 2024 zwischen
17 – 18 Uhr bei Sabine Blank, 07905/9407035 oder
Marion Gläser, 07905/56056

VORTRAG AKTUELLES ZUM RÄTSEL VON UNTERREGENBACH

Ein altes Rätsel in neuem Licht.
Aktuelle archäologische
Forschungen zu Unterregenbach

MORITZ FOTH M.A.

Institut für Ur- und Frühgeschichte und
Archäologie des Mittelalters, Universität
Tübingen

Älter als gedacht?
Aktuelle Forschungen zu den
Ursprüngen von St. Veit

OLAF GOLDSTEIN M.A.

Gebietsreferent Mittelalter- und Neuzeit-
archäologie am Landesamt für Denkmal-
pflege im Regierungspräsidium Stuttgart

DO. 29. FEBRUAR 2024
BEGINN 19:30

KIRCHE ST. VEIT IN UNTER-
REGENBACH

Bitte, denken Sie daran ...

... uns alle Bilder und Grafiken die im Mitteilungsblatt
abgedruckt werden sollen, als

separaten Dateianhang

zu übermitteln, da sonst eine einwandfreie Wiedergabe
im Druck bzw. eine Veröffentlichung nicht
gewährleistet werden kann. Vielen Dank!

Ihr Krieger-Verlag

Veranstaltungskalender

Mittwoch, 21. Februar 2024, ab 7.00 Uhr

Qigong-Kurs am frühen Morgen
10-mal mit Sabine Kantenwein-Galonska
Veranstalter: vhs Langenburg
Ort: Rezzenhaus Bächlingen

Mittwoch, 21. Februar 2024, ab 8.30 Uhr

Qigong-Kurs am Vormittag
10-mal mit Sabine Kantenwein-Galonska
Veranstalter: vhs Langenburg
Ort: Rezzenhaus Bächlingen

Mittwoch, 21. Februar 2024, ab 9.00 Uhr

Yoga am Vormittag
10-mal mit Daniel Laub
Veranstalter: vhs Langenburg
Ort: Vereinszimmer Stadthalle Langenburg

Mittwoch, 21. Februar 2024, ab 15.00 Uhr

Aktiv im Alter. Beweglichkeitskurs
10-mal mit Patricia Knodel
Veranstalter: vhs Langenburg
Ort: Vereinszimmer Stadthalle Langenburg

Mittwoch, 21. Februar 2024, ab 16.00 Uhr

Fitness für Best Ager
10-mal mit Patricia Knodel
Veranstalter: vhs Langenburg
Ort: Vereinszimmer Stadthalle Langenburg

Mittwoch, 21. Februar 2024, ab 18.00 Uhr

Mehr Bewegung im Alltag
12-mal mit Patricia Knodel
Veranstalter: vhs Langenburg
Ort: Vereinszimmer Stadthalle Langenburg

Donnerstag, 22. Februar 2024, ab 16.30 Uhr

Beweglicher werden im Alter
10-mal mit Patricia Knodel
Veranstalter: vhs Langenburg
Ort: Vereinszimmer Stadthalle Langenburg

Donnerstag, 22. Februar 2024, ab 18.00 Uhr

Kursbeginn Gewichtsreduktion mit Bewegung und Ernährungs-
umstellung
10-mal mit Patricia Knodel
Veranstalter: vhs Langenburg
Ort: Vereinszimmer Stadthalle Langenburg

Donnerstag, 22. Februar 2024, ab 19.00 Uhr

Beweglichkeits- und Flexibilitätstraining
10-mal mit Patricia Knodel
Veranstalter: vhs Langenburg
Ort: Vereinszimmer Stadthalle Langenburg

Donnerstag, 22. Februar 2024, ab 19.00 Uhr

Yoga am Abend
10-mal mit Daniel Laub
Veranstalter: vhs Langenburg
Ort: Kindergarten Friedenstraße

Donnerstag, 22. Februar 2024, ab 20.00 Uhr

Fitness-Mix & Stepp-Aerobic
8-mal mit Barbara Ehrmann
Veranstalter: vhs Langenburg
Ort: Kleine Halle

Donnerstag, 22. Februar 2024, ab 20.30 Uhr

Tabata-Training
5-mal mit Patricia Knodel
Veranstalter: vhs Langenburg mit vhs Gerabronn
Ort: Vereinszimmer Stadthalle Langenburg

Freitag, 23. Februar 2024, ab 18.00 Uhr

Outlook-Grundlagen
2-mal mit Helena-Richter-Weisz
Veranstalter: vhs Langenburg
Ort: ehemaliges Verwaltungsgebäude Gerabronn

Freitag, 23. Februar 2024, ab 19.00 Uhr

Gin-Tasting
Veranstalter: Landfrauen Langenburg
Ort: Brennerei Duske, Brettheim

Samstag, 24. Februar 2024, ab 9.00 Uhr

Einführungstag zum Seminar „Verwandle deine Angst in Kraft“
Veranstalter: Christliches Lebenszentrum Langenburg e. V.
Ort: Christliches Lebenszentrum, Ziegelrain

Sonntag, 25. Februar 2024, ab 13.00 Uhr

Offener Hotspot
Veranstalter: CVJM Langenburg e. V.
Ort: Kiju Hotspot, Am Wasserturm

Sonntag, 25. Februar 2024, ab 17.00 Uhr

7 Schwestern mit Axel Dittrich
Veranstalter: vhs Langenburg
Ort: Torturm Langenburg

Dienstag, 27. Februar 2024, ab 18.00 Uhr

Excel für Einsteiger mit Helena-Richter-Weisz
Veranstalter: vhs Langenburg mit vhs Gerabronn
Ort: ehemaliges Verwaltungsgebäude Gerabronn

*Wer die Augen
offen hält,*

*dem wird im Leben manches glücken,
doch noch besser geht es dem,
der versteht eins zuzudrücken.*

Johann Wolfgang von Goethe

Kommunalwahl

Langenburg –
Mitgestalten!

Kommunalwahlen
09. Juni 2024

**Jetzt für einen Sitz
im Gemeinderat kandidieren.**

Einladung zum Informationsabend über die Aufgaben im Gemeinderat.

Eingeladen sind alle, die Interesse daran haben, sich engagiert an der Gestaltung eines lebenswerten Langenburg zu beteiligen.

**Am 07. März 2024
Beginn 19.00 Uhr
Feuerwehrmagazin, Langenburg**

An diesem Termin werden Einblicke in die Aufgaben des Gemeinderats und den Ablauf der Sitzungen gegeben. Die aktuellen Gemeinde-/Ortschaftsrats-Mitglieder stehen für Fragen zu den Aufgaben Rede und Antwort.

Wir möchten an diesem Abend den ersten Entwurf der möglichen Wahllisten zusammenstellen.

Die Wahlvorschläge für die Kommunalwahl 2024 müssen bis 28.03.2024 bei der Gemeinde abgegeben werden.

Kommen Sie am **07. März, 19.00 Uhr**, zu diesem Informationsabend!

**Informieren Sie sich bei den Gemeinderäten
der „Freien Bürgerliste“ und der „Freien Wählerliste“**

Der derzeit amtierende Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme.

Bei Fragen einfach Kontakt aufnehmen:
Friedrich Rath, Telefon: 0171 7707664 oder per
E-Mail: friedrich.rath@energie-rath.de

Axel Dittrich, Telefon: 0171 2096913 oder per
E-Mail: axeldittrich@icloud.com

Gemeinderatswahl 2024 – LeNa



Die Liste „Lebensqualität und Natur“ – kurz „LeNa“ genannt – tritt bei der Gemeinderatswahl 2024 in Langenburg wieder an!

„Lebensqualität und Natur“ (LeNa) ist eine Bewegung von Langenburger Bürgern und offen für alle, die kommunalpolitisch Interesse zeigen.

Unter Lebensqualität verstehen wir das, was uns Menschen glücklich und zufrieden stimmt. Diesem Streben wollen wir im Einklang mit der Natur und unserer Umgebung nachkommen.

Wir treten daher einem weiteren ungehemmten Raubbau an naturnahen Lebensräumen entgegen (beispielsweise Energie-Industrieanlagen in Wäldern) und werden die Einhaltung geltenden Rechts verteidigen (z. B. LWaldG, BNatSchG etc.).

All jenen Aspekten versucht die Liste „Lebensqualität und Natur“ (LeNa) gerecht zu werden. Die Liste wendet sich an kommunalpolitisch interessierte Bürger ab 16 Jahren. LeNa wünscht sich, dass sich die Vielfalt der Bevölkerung im Gemeinderat widerspiegelt; dazu gehören mehr Frauen sowie die jüngere Generation.

Alle Bürger sind herzlich eingeladen, auf der Liste „Lebensqualität und Natur“ (LeNa) mitzumachen.

Wir treffen uns zum kommunalpolitischen Gedankenaustausch im Hinblick auf die Gemeinderatswahl 2024:

am 29. Februar 2024, am 14. März 2024, am 21. März 2024 jeweils um 18.00 Uhr, im Wibelehäusle bei Francesco, Hauptstraße 2, Langenburg. Jeder, der sich angesprochen fühlt und sich eine Kandidatur auf dieser Liste vorstellen kann, meldet sich bitte jederzeit (bis 20. März 2024) bei Edith Pollanka, Friedenstr. 49, 74595 Langenburg, Fon: 07905 940049 oder Mail: lenafuerlangenburg@gmx.de.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Langenburg

Landkreis Schwäbisch Hall

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Stadt Langenburg sind dabei insgesamt 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
I Atzenrod, Ludwigsruhe, Neuhof und Langenburg	9	9
II Oberreggenbach und Unterreggenbach	1	2
III Bächlingen und Hürden	1	2
IV Nesselbach	1	2

In der Ortschaft Bächlingen sind dabei insgesamt 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Ortschaftsräte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Ortschaftsräte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Bächlingen	3	4
Nesselbach	2	3
Hürden	1	2

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18.00 Uhr** beim **Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt Langenburg, Hauptstraße 15, 74595 Langenburg**, schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 **Gemeinden/Ortschaften mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl**

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so

viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1. Wahlvorschläge für den/die Ortschaftsrat/-räte der Ortschaft(en) Stadt Langenburg dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft. Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, dass 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung). Bei

Ortschaftsratswahl mit unechter Teilortswahl müssen die Bewerber zusätzlich zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk der Ortschaft wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften); für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft Bächlingen von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt, Hauptstraße 15, 74595 Langenburg**, kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
 - bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Hauptstraße 15, 74595 Langenburg**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit

den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Hauptstraße 15, 74595 Langenburg**, eingehen. Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Hauptstraße 15, 74595 Langenburg**, bereit. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Langenburg, den 21.02.2024

Bürgermeisteramt Langenburg

Hans Jürgen Brück

Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss

Rehessen Bächlingen (Jagdbogen III)

Im Einvernehmen mit den Jagdpächtern des Jagdbogens III, Herrn Bernhard Adamski und Herrn Andreas Kohler, wurde das **Rehessen Bächlingen auf Samstag, den 9. März 2024, 19.00 Uhr**, im Dorfsaal, Kirchberger Str. 5 in Dünsbach festgelegt.

1. Eingeladen sind alle Grundstückseigentümer der Markungen Bächlingen, Hürden und Nesselbach und die Eigentümer der Abrundungsflächen, die mindestens 1,5 ha Eigentumsfläche haben.
2. Die Getränke haben die Teilnehmer selbst zu zahlen. Die Beilagen übernimmt kostenmäßig der Jagdpächter.
3. Jeder Eigentümer kann ein Familienmitglied anmelden. Die Anmeldungen können schriftlich mit Namen und Personenzahl erfolgen. Eine telefonische Anmeldung bei Frau Kirschner, Rathaus Langenburg, Tel. 9102-12, ist auch möglich.

Anmeldeschluss: Freitag, 1. März 2024

Wir würden uns über das Kommen vieler Jagdgenossen freuen. Neben dem gemütlichen Beisammensein besteht auch die Möglichkeit, jagdliche Fragen an Pächter und Verpächter zu richten.

Neuer Geldautomat in der Stadt Langenburg

Erfolgreiche Standortsuche

Die Sparkasse freut sich, den erfolgreichen Abschluss der Standortsuche zur Gewährleistung einer stabilen und zuverlässigen Bargeldversorgung bekannt zu geben. Nach intensiven Gesprächen mit der Stadt Langenburg haben wir einen geeigneten Standort gefunden, der eine optimale Abdeckung und Erreichbarkeit für unsere Kunden sicherstellt.

Durch unseren Kooperationspartner Cardpoint GmbH wurde ein Geldautomat im Ortskern, Hauptstraße 11, für Sparkassenkunden errichtet. Fortan kann an sieben Tagen die Woche per Sparkasencard (Debitkarte) kostenlos Bargeld abgehoben werden. Die Inbetriebnahme wurde Mitte Januar umgesetzt.

Darüber hinaus stellen wir mit 23 mitarbeiterbesetzten Filialen und SB-Filialen sowie einer telefonischen Kundenbetreuung, einer Internet-Filiale, eigenen Online-Beratern und der leistungsfähigen Sparkassen-App für den mobilen Zugang die flächendeckende Versorgung der Kunden mit Bankdienstleistungen im Haller Landkreis sicher.

Das Team der ehemaligen Filiale Langenburg freut sich, ihre Kunden im Beratungszentrum Blaufelden begrüßen zu können. Sie werden auch dort als zuverlässiger und kompetenter Ansprechpartner zur Seite stehen. Ansonsten sind unsere Kundenberater mobil und beraten ihre Kunden auch gerne zu Hause.



Der neue Geldautomat im Ortskern von Langenburg ist bereits in Betrieb.

Freiwillige Feuerwehr Langenburg



Kinderfeuerwehr

Nächster Termin:

Freitag, 23. Februar 2024, 17.30 – 18.30 Uhr

unterstützend dabei: Roswitha und Jaron

Treffpunkt: Magazin Langenburg

gez. Marina Salm



Jugendfeuerwehr

Unsere nächste Übung findet am **Samstag, 24. Februar 2024** statt.

Treffpunkt: **13.00 Uhr** am Magazin in Langenburg in Uniform.

gez. Matthias Großeibl, Jugendwart

Amphibien auf Wanderschaft

Sobald im Frühjahr die Temperaturen milder werden, machen sich die Amphibien auf den Weg zu ihren Laichplätzen. Häufig müssen sie auf ihrer Wanderung auch Straßenabschnitte überqueren. Um möglichst viele Tiere auf ihrem Weg zu schützen, ist das Landratsamt Schwäbisch Hall wieder auf der Suche nach ehrenamtlichen Amphibienhelferinnen und -helfern. Autofahrer werden um Rücksichtnahme gebeten.

Werden die Temperaturen milder, erwachen Amphibien wie Frösche, Kröten oder Molche aus ihrer Winterstarre. Von ihrem Überwinterungsquartier machen sie sich dann vor allem in feuchten Nächten auf den Weg zu ihren Laichgewässern. Wann die Wanderungen beginnen, ist insbesondere von der Bodentemperatur zum Zeitpunkt der Abenddämmerung abhängig.

Die Tiere legen oftmals sogar mehrere Kilometer zurück. An vielen Stellen müssen sie bei ihrer Wanderung auch Straßen überqueren. Dabei ist die Gefahr besonders hoch, dass sie von Autos überfahren werden. Es wird daher um besondere Rücksichtnahme gebeten, da die Anzahl querender Amphibien stellenweise stark abgenommen hat.

Maßnahmen zum Schutz der Amphibien

Im Landkreis Schwäbisch Hall gibt es zum Schutz der Tiere teilweise feste Amphibienleiteinrichtungen, etwa an den Wanderstrecken an der K 2532 Ortsausgang Reubach in Richtung Weikersholz oder an der L 1036 Nesselbach-Bächlingen. Zudem gibt es nach wie vor viele Strecken, an denen mobile Schutzzäune errichtet werden. Ebenfalls weisen zahlreiche Schilder mit Geschwindigkeitsbeschränkungen an den betroffenen Straßen auf die Amphibienwanderung hin. Auch Vollsperrungen von einzelnen Teilstrecken sind möglich.

Straßen sind Barrieren auf der Wanderroute der Tiere, sodass viele Helferinnen und Helfer gebraucht werden, die ein unbeschädetes Queren der Arten garantieren können. Gesucht werden Helfer insbesondere in den Gemeinden Braunsbach, Michelfeld und Oberrot.

Zum Schutz der Helferinnen und Helfer sowie der Amphibien wird vor allem an beschilderten Wanderstrecken ausdrücklich darum gebeten, langsam und rücksichtsvoll zu fahren. Hinweisschilder, die auf ein erhöhtes Amphibienaufkommen hinweisen, sowie Tempolimits und Sperrungen sollten unbedingt beachtet werden. „Ich bedanke mich schon jetzt bei allen Amphibienhelferinnen und -helfern für ihren Einsatz“, unterstreicht Landrat Gerhard Bauer. „Mit ihrem Engagement leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt.“

Das Landratsamt Schwäbisch Hall koordiniert und unterstützt dieses Engagement gemeinsam mit den Straßenmeistereien, Städten und Gemeinden an zahlreichen Straßenabschnitten im Landkreis.

Interessierte können sich melden:

Sofern auch Sie die Helferinnen und Helfer bei ihrem Einsatz unterstützen möchten, können Sie sich gerne bei der **unteren Naturschutzbehörde** des Landratsamtes Schwäbisch Hall unter der Rufnummer **0791 755-7397** melden.

Bäume, Sträucher und Hecken rechtzeitig zurückschneiden!

Gehölzpflege ist seit dem 1. Oktober bis 29. Februar erlaubt! – Sicherheit geht jeden an.

Bäume, Sträucher und Hecken entlang von Straßen und Gehwegen verschönern das Landschafts- und Ortsbild. Sie können aber auch die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs, insbesondere der Fußgänger, beeinträchtigen, wenn sie nicht regelmäßig ausgeästet und auf das erforderliche Maß zurückgeschnitten werden. Dies ist nach dem Naturschutzgesetz grundsätzlich nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 29. Februar zulässig.

Aus diesem Anlass wird auf die Bestimmungen über das Auslichten von Bäumen, Sträuchern und Heckenpflanzen entlang von Straßen und Gehwegen hingewiesen. Danach sind Eigentümer von Bäumen, Sträuchern und Hecken an öffentlichen Straßen bzw. Gehwegen verpflichtet, diese Anpflanzungen so zurückzuschneiden, dass folgende Lichträume frei bleiben:

4,50 m über der gesamten Fahrbahn und über den Straßenbanketten sowie

2,50 m über Geh- und Radwegen.

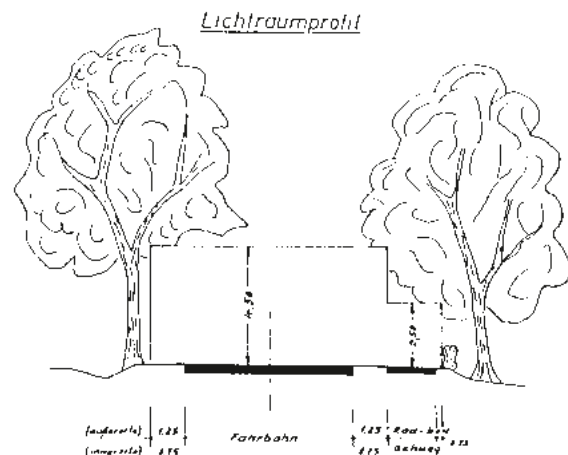
Die seitliche Begrenzung des Lichtraumprofils nach beiden Seiten, jeweils vom äußeren befestigten Fahrbahnrad gemessen, mindestens 1,25 m und bei vorhandenen Rad- bzw. Gehwegen, zusätzlich vom äußeren befestigten Rad-/Gehwegrand gemessen, mindestens 0,25 m.

Mit Rücksicht auf die Belaubung der Bäume, Sträucher und dergleichen im Sommer und den größeren Durchhang der Äste und Zweige erscheint es zweckmäßig, die Maße des vorgeschriebenen Lichtraumprofils um jeweils 0,50 m zu erweitern.

Gleichzeitig sind Bäume auf ihren Zustand, insbesondere auf Standsicherheit usw., zu untersuchen und dürre Bäume bzw. dürres Geäst ganz zu entfernen.

An Straßeneinmündungen und Kreuzungen sowie im Innenkurvenbereich müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen sowie Einfriedungen stets so nieder gehalten werden, dass eine ausreichende Sicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen und Einfriedungen dürfen, gemessen über der Fahrbahnoberkante, 0,80 m nicht übersteigen.

Betroffene Grundstückseigentümer werden hiermit aufgefordert, dieser Verpflichtung nachzukommen. Bei Unfällen oder Beschädigungen an Fahrzeugen kann der Besitzer von Bäumen und sonstigen Anpflanzungen, die nicht auf das notwendige Maß zurückgeschnitten sind, schadensersatzpflichtig gemacht werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde auf Kosten des Eigentümers den Rückschnitt vornimmt, falls dies nicht innerhalb einer angemessenen Frist erfolgt ist. **Ferner wird darum gebeten, Straßenlampen gegebenenfalls freizuschneiden, damit eine optimale Ausleuchtung des Straßenraumes gewährleistet ist.**



Verkehrsamt

„Das gallische Dorf Atze(rix) erobert Gerabrom“



Die Gerabronner dürften nicht schlecht gestaunt haben, als auf dem diesjährigen Faschingsumzug des Pferdemarkts das kleine Dorf Atzenrod selbstbewusst mit einer Kampfansage durch die Stadt marschierte. „Das gallische Dorf Atze(rix) erobert Gerabrom“ stand in großen Buchstaben auf einem Traktor, der einen beeindruckend gestalteten Wagen hinter sich her zog. Alles im Zeichen von „Asterix und Obelix“. Inmitten von Nebelschwaden wurde eine riesige Weltkugel in

die Höhe gehoben (während die Wimpel-Girlanden von Gerabronn gerade noch so überlebten), und natürlich durfte der Kessel mit dem Zaubertrank nicht fehlen. Die ca. 60-köpfige Meute, die vor, auf und hinter dem Wagen feierte, bestand aus großen und kleinen Asterixen, Obelixen mit Hinkelsteinen, jeder Menge Galliern und sogar Idefix, Miraculix und Gutemuse waren am Start. Wenn man Glück hatte, konnte man als Zuschauer auch den

Moment abpassen, als die eigens einstudierte Choreografie zu trommelnden Klängen und Gute-Laune-Musik vorgeführt wurde. Ansonsten lief natürlich Atzenmusik und weitere bekannte Partykracher. Bleibt abschließend nur noch zu sagen: Nun ist der Tag gekommen. Geres wird von Atze(rod) übernommen!



Touristische Dachorganisation im Norden ist gegründet

Gesellschaftsgründung der Tourimia Tourismus GmbH wurde vollzogen

Der Gesellschaftsvertrag für die neue touristische Dach-Organisation im nördlichen Baden-Württemberg, die Tourimia Tourismus GmbH mit Sitz im Kloster Bronnbach bei Wertheim, wurde kürzlich im Rahmen eines Notartermins unterzeichnet. Dies war der nächste Meilenstein, nachdem am 15. Januar auf der Reise-messe CMT in Stuttgart der Name der Gesellschaft und weitere Details der Öffentlichkeit präsentiert wurden.

Als gleichberechtigte Gesellschafter der Tourimia Tourismus GmbH treten die regionalen Tourismusorganisationen Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus e.V., Touristikgemeinschaft Odenwald e.V., Tourismusverband „Liebliches Taubertal“ e.V., Touristikgemeinschaft Hohenlohe e.V., Kraichgau-Stromberg Tourismus e.V., Touristikgemeinschaft HeilbronnerLand e.V. und der Rhein-Neckar-Kreis auf. Die Tourismusorganisationen auf örtlicher Ebene bleiben weiter bestehen. Die neue Gesellschaft nimmt für diese Management- und Vernetzungsaufgaben wahr und schafft dadurch Synergieeffekte. Dies ermöglicht auch die effizientere Ausschöpfung von Fördertöpfen.

Tobias Wurm, Justiziar beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis, wurde zum Gründungsgeschäftsführer der Tourimia Tourismus GmbH bestellt. Seine Amtszeit endet mit der ordentlichen Besetzung der Geschäftsführerposition, die sich in der Ausschreibung befindet. Zum Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung wurde Landrat Christoph Schauder gewählt.

Anlässlich der Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages erklärten sich die Verantwortlichen der einzelnen Gesellschafter wie folgt:

Landrat Gerhard Bauer, Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus e. V.:

„Ich freue mich, dass die Gründung vollzogen ist und bedanke mich bei meinem Kollegen Christoph Schauder für die Koordination in diesem wegweisenden Projekt. Mit der Gründung der regionalen Tourismusgesellschaft ist ein erster entscheidender Schritt getan, um unserer Destination mehr Sichtbarkeit zu verschaffen. Durch diese institutionalisierte Zusammenarbeit können wir zudem nun weitere Synergien heben und die Förderkulisse gemäß der Tourismuskonzeption des Landes voll ausschöpfen.“

Landrat Dr. Achim Brötel, Touristikgemeinschaft Odenwald e. V.:

„Mit Gründung der Gesellschaft können die Tourismusdestinationen nun beginnen, die gemeinsam erarbeiteten Ideen und Projekte umzusetzen, um unsere Kräfte zu bündeln und für Feriengäste aus dem In- und Ausland noch sichtbarer zu werden. Auf die kommende Zeit des Aufbaus der Gesellschaft und der nachhaltigen Neuausrichtung der Tourismusarbeit freuen wir uns sehr.“

Landrat Stefan Dallinger, Rhein-Neckar-Kreis:

„Ein weiterer formeller Meilenstein ist geschafft. Jetzt geht es darum, die neue Gemeinschaft mit Leben zu füllen. Die operative Ebene aller Partner steht im regelmäßigen Austausch, um die nächsten Schritte voranzubringen. Für die vielen Freizeitangebote im Kreis ergeben sich Chancen, die genutzt werden wollen.“

Landrat Norbert Heuser, Touristikgemeinschaft HeilbronnerLand e. V.:

„Mit der neuen touristischen Dach-Organisation haben wir den zweitgrößten Tourismusverband in Baden-Württemberg gegründet. Damit wollen wir neue Synergien erschließen und Ressourcen bündeln, damit wir unser touristisches Potenzial schlagkräftiger vermarkten können. Unseren Fokus legen wir dabei auf Radtourismus, Wein und Kulinarik sowie auf den Wachstumsmarkt Wohnmobile. Davon erhoffen wir uns zusätzlich erhebliche Wertschöpfungspotenziale.“

Landrat Christoph Schauder, Tourismusverband „Liebliches Taubertal“ e. V.:

„Die Gesellschaftsgründung war der finale Schritt für unsere Kooperation und ist das Ergebnis des im Jahr 2022 angestoßenen Prozesses. Dadurch wird es uns gelingen, die einzelnen Tourismusdestinationen noch schlagkräftiger zu vermarkten. Ich danke allen am Gründungsprozess Beteiligten für die konstruktive und vertrauensvolle Arbeit und freue mich auf die Zusammenarbeit.“

Erster Landesbeamter Gotthard Wirth, Touristikgemeinschaft Hohenlohe e. V.:

„Ich freue mich sehr, dass wir mit der Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages nun einen wichtigen Meilenstein erreicht haben, um unsere Region touristisch noch besser zu vermarkten. Nun können wir mit der praktischen Umsetzung beginnen. Auch in diesem Bereich bin ich aufgrund der bisherigen Zusammenarbeit, die überaus konstruktiv verlief, sehr zuversichtlich.“

Oberbürgermeister Martin Wolff, Kraichgau-Stromberg Tourismus e. V.:

„Die touristischen Mosaiksteine im nördlichen Baden-Württemberg ergeben nun zusammen ein sehr schönes Gesamtbild, das nicht nur den Einheimischen, sondern vor allem den Gästen gefallen dürfte.“

Information: Die Tourismusregionen in der nördlichen Landeshälfte stellen eine der größten Urlaubsregionen in Baden-Württemberg dar. Dort wurden im Jahr 2022 rund 8,5 Millionen gewerbliche Übernachtungen (in Häusern ab zehn Betten) registriert. Hinzu kamen noch Übernachtungen in Unterkünten mit weniger als zehn Betten und in privaten Unterkünten. Das Statistische Landesamt geht für das Jahr 2023 von einer Steigerung dieser Zahl um plus 15,2 Prozent aus.

lra



Die sieben Gesellschafter halten gemeinsam mit Notarin Natascha Both und dem Gründungsgeschäftsführer Tobias Wurm (links) den unterschriebenen Gesellschaftsvertrag in den Händen: Die Tourimia Tourismus GmbH ist gegründet.

Foto: Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Aylin Wahl

Jagsttal-Wiesen-Wanderung



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Langenburg



Evangelisches Pfarramt Langenburg

Pfarrerin Elke Stephan

Telefon 07905/230

Pfarramt.Langenburg@elkw.de

<https://www.kirchenbezirk-blaufelden.de/kirchengemeinden/langenburg/>

Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Wochenspruch:

„Gott aber erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.“ Römer 5, 8

Mittwoch, 21. Februar 2024

18.00 Uhr Friedensgebet am Marktplatz

18.30 Uhr Ankommen – Gebet – Stille. Meditation im Gemeindehaus

Eine größere Gabe als die Fähigkeit zum Maßhalten, kann der Himmel keinem schenken. Konfuzius

19.30 Uhr Vorstands- und Mitgliederversammlung des Langenburger Solidaritätsfonds e. V. im ev. Gemeindehaus, Atzenroder Kirchweg 22:

Tagesordnung

- 1) Jahresbericht
- 2) Bericht über Mittelvergabe
- 3) Kassenbericht
- 4) Bericht Kassenprüfung
- 5) Entlastung des Vorstands und Kassiers
- 6) Aus dem Vorstand
- 7) Verschiedenes

Mitglieder und interessierte Gäste sind herzlich willkommen.

Gerne können Sie sich über die Arbeit des Solidaritätsfonds informieren.

Donnerstag, 22. Februar 2024

18.00 Uhr Probe Lichtblick im Gemeindehaus

Freitag, 23. Februar 2024

19.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Samstag, 24. Februar 2024

9.00 Uhr Klausur des Kirchengemeinderats in Kocherstetten

Sonntag, 25. Februar 2024, Reminiscere

9.30 Uhr Gottesdienst in Bächlingen

10.30 Uhr Gottesdienst in Langenburg

Mittwoch, 28. Februar 2024

9.30 Uhr Morgenkreis der Frauen

Info bei Magdalena Greiner, Tel. 633

9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

Info bei Anja Frey, Tel. 9407120

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

18.00 Uhr Friedensgebet am Marktplatz

18.30 Uhr Ankommen – Gebet – Stille. Meditation im Gemeindehaus. „Rette dein Leben und sieh nicht hinter dich, bleib nicht stehen... 1. Mose 19.17

19.00 Uhr Elternabend der Konfirmandeneltern im Gemeindehaus

Donnerstag, 29. Februar 2024

18.00 Uhr Chorprobe Lichtblick im Gemeindehaus

Freitag, 1. März 2024, Weltgebetstag der Frauen

19.30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag in Bächlingen.



Der Weltgebetstag 2024 kommt aus Palästina. Unter dem Motto „...durch das Band des Friedens“ wird er am 1. März 2024 in unzähligen ökumenischen Gottesdiensten begangen.

Sonntag, 3. März 2024, Okuli

9.30 Uhr Gottesdienst in Unterregenbach

10.30 Uhr Gottesdienst in Langenburg

10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

CVJM Langenburg



CVJM Langenburg e. V.

Ki Ju H@tspot

Am Wasserturm 5, 74595 Langenburg

Telefon: 07905/940752

E-Mail: info@cvjm-langenburg.de

www.cvjm-langenburg.de

Mittwoch, 21. Februar 2024:

Kids-Treff

15.30 bis 17.00 Uhr im Ki Ju H@tspot, wöchentlich für Kinder im Grundschulalter von der 1. bis 4. Klasse.

Am Anfang können sich die Kids mit Actionspielen austoben, danach wählen sie zwischen vielen unterschiedlichen Möglichkeiten von Spielen, die jeweils angeboten werden.

Zum Schluss gibt es noch eine Geschichte.

Wir freuen uns auf euch, euer Kids-Treff-Team.

Sonntag, 25. Februar 2024:

OHO Offener H@tspot

Herzliche Einladung zum OHO am 25. Februar 2024.

OHO, das heißt offener Hotspot. Begegnungszeit für alle.

Beginn um 13.00 Uhr im CVJM-Gebäude – am Wasserturm 5 – mit der Möglichkeit zum Mittagessen. Es wird Schupfnudelsalat angeboten. Wer dazu sich ein Würstchen anbraten will, bringt dieses bitte selber mit. Pfannen oder Grill stehen zur Verfügung.

Ab 14.30 Uhr gibt es verschiedene Angebote, an denen man nach Lust und Laune teilnehmen kann:

Meditationszeiten, Fastenandacht, Osterbasteln und ab 15.30 Uhr Kaffeetrinken.

Jeder ist herzlich willkommen.

Einfach kommen. Einfach genießen.

Das CVJM-Team freut sich auf Sie.

Mittwoch, 28. Februar 2024:

Kids-Treff

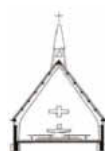
15.30 bis 17.00 Uhr im Ki Ju H@tspot, wöchentlich für Kinder im Grundschulalter von der 1. bis 4. Klasse.

Am Anfang können sich die Kids mit Actionspiele austoben, danach wählen sie zwischen vielen unterschiedlichen Möglichkeiten von Spielen, die jeweils angeboten werden.

Zum Schluss gibt es noch eine Geschichte.

Wir freuen uns auf euch, euer Kids-Treff-Team

Katholische Kirchengemeinde Langenburg



Pfarrbüro:

Goethestraße 21

74582 Gerabronn

Telefon 07952/310

E-Mail: HeiligGeist.Gerabronn@drs.de

www.Kirche-in-Gerabronn.de

Bürozeiten:

Dienstag und Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr

Pfarrer Bernhard Fetzer

Telefon 07955/925045

Gemeindereferentin Petra Dostan

Telefon 07935/726438, Instagram: @petradostan

Sprechzeiten: Montag, 10.30 bis 12.00 Uhr im Pfarrbüro in Schrozberg

Beerdigungsdienst: Pfarrer Bernhard Fetzer

2. Fastensonntag

Schriftlesungen: Gen 22, 1-2.9a.10-13.15-18; Röm 8, 31b-34; Mk 9, 2-10

Kollekte: Caritas-Fastenopfer

Samstag, 24. Februar 2024

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Langenburg

Sonntag, 25. Februar 2024

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Rot am See

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Schrozberg

Gottesdienste an den Werktagen

Mittwoch, 28. Februar 2024

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Bartenstein

Freitag, 1. März 2024

siehe unter „Für unserer Seelsorgeeinheit“

3. Fastensonntag

Schriftlesungen: Ex 20, 1-17; 1. Kor 1, 22-25; Joh 2, 13-25

Samstag, 2. März 2024

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Bartenstein

Sonntag, 3. März 2024

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Blaufelden

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Gerabronn

10.30 Uhr Wortgottesfeier in Schrozberg

10.30 Uhr Wortgottesfeier in Rot am See

Gottesdienste an den Werktagen

Dienstag, 5. März 2024

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Gerabronn

Mittwoch, 6. März 2024

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rot am See

Donnerstag, 7. März 2024

18.00 Uhr Rosenkranzgebet in Schrozberg

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Schrozberg

Caritas-Fastenopfer 2024: Ihre Spende bringt Segen!

In den Gottesdiensten am 24. und 25. Februar 2024 bitten wir beim traditionellen Caritas-Fastenopfer um eine Spende für bedürftige Menschen – auch in unserer Nähe. Als Christinnen und Christen können wir dort gemeinsam und wirkungsvoll helfen, wo die Kraft des Einzelnen nicht reicht. Die Spenden werden zwischen Kirchengemeinde (40 %) und Caritasverband (60 %) aufgeteilt. Für Ihre Gabe ein herzliches „Vergelt's Gott!“.

Für unsere Seelsorgeeinheit:



Herzliche Einladung zu den ökumenischen Gottesdiensten in:

Bartenstein: 19.30 Uhr im Gemeinderaum im Kindergarten in Etenhausen.

Blaufelden: 19.30 Uhr in der kath. Kirche

Gerabronn: 19.30 Uhr im kath. Gemeindesaal

Langenburg: 19.30 Uhr in Bächlingen.

Rot am See: 19.00 Uhr im evang. Gemeindehaus

Schrozberg: 19.00 Uhr im evang. Gemeindehaus.

Vergebung
 ändert nie deine Vergangenheit,
 aber bereichert deine Zukunft.

Weitere Kirchennachrichten

Neuapostolische Kirche Blaufelden



Ahornweg 3

Sonntag, 25.02.2024

9.30 Uhr Gottesdienst in Blaufelden

Mittwoch, 28. Februar 2024

20.00 Uhr Gottesdienst in Blaufelden

Die Gottesdienste finden sonntags um 9.30 Uhr und mittwochs um 20.00 Uhr statt.

Sämtliche Gottesdienste werden auch als Live-Stream übertragen. Über <https://www.nak-schwaebisch-hall.de/blaufelden> kann der jeweilige Link angefragt werden.

Volkshochschule



Hauptstraße 15, 74595 Langenburg

Telefon: 07905/910218. Fax 07905/491

E-Mail: vhs-langenburg@t-online.de

www.langenburg.de, www.vhs-crailsheim-land.de

Leitung: Doris von Göler

Die ersten Kurse und Veranstaltungen im vhs-Programm Frühjahr 2024

Das Gesamtprogramm ist online unter www.vhs-crailsheim-land.de zu finden, als Heft liegt es im Rathaus Langenburg aus.

Bewegung, Kreativität und Torturmgeschichten

Sieben Schwestern

Axel Dittrich

siehe separate Ankündigung

24110137

10 €, Torturm Langenburg, 17.00 Uhr

Sonntag, 25. Februar 2024

Neuer Kurs: Beweglicher werden im Alter

Bewegungseinschränkungen und Verspannungen lösen

Patricia Knodel

Jeder kennt und fühlt es: Die eine oder andere Bewegung geht nicht mehr so, wie es mal war. Durch einseitige oder zu wenig Bewegung sind Einschränkungen in der Beweglichkeit entstanden, meist verbunden mit Schmerzen. Um diese Einschränkungen aufzulösen und wieder einen besseren Bewegungsumfang in allen Gelenken sowie der Wirbelsäule und den Muskeln zu erlangen und die Schmerzen zu reduzieren, muss nicht intensiv geübt werden: Abgestimmt auf die Schwachstellen und Befindlichkeiten der Teilnehmer*innen werden für jeden machbare Bewegungen rund um die Gelenkbeweglichkeit geübt, sanfte Dehnungen gemacht und Kraftdefizite ausgeglichen. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Getränk

24130210LA.

57 €, Vereinszimmer Stadthalle Langenburg

donnerstags, 16.30 bis 17.30 Uhr, 10-mal, ab 22. Februar 2024

Gewichtsreduktion

mit Bewegung und Ernährungsumstellung

Patricia Knodel

Kleingruppe, maximal 5 Personen

24130212LA.

120 €, Vereinszimmer Stadthalle Langenburg

donnerstags 18.00 bis 19.00 Uhr, 10-mal, ab 22. Februar 2024

Neuer Kurs: Beweglichkeits- und Flexibilitätstraining

Stretching und Mobility für mehr Wohlbefinden

Patricia Knodel

Ein Ganzkörpertraining für flexiblere Hüften, eine beweglichere Wirbelsäule, die Lockerung des Schultergürtels mit Nackenmuskulatur. Auf sanfte Weise werden in vielfältigen Übungen die Muskeln und Faszien gedehnt, die Gelenke von Füßen, Hüfte, Wirbelsäule, Schultern und Händen mobilisiert und somit der gesamte Bewegungsapparat gelockert. Neurozentrierte Übungen (das Nervensystem und dessen Steuerung werden aktiviert) helfen, alltägliche Beschwerden zu mindern. Die Körperhaltung wird verbessert, Verspannungen und anhaltende Schmerzen werden gelöst, ein deutlich besseres Wohlbefinden stellt sich ein. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Getränk

24130215LA.

93 €, Vereinszimmer Stadthalle Langenburg
donnerstags, 19.00 bis 20.30 Uhr, 10-mal, ab 22. Februar 2024

Tabata-Training

Patricia Knodel

Bitte mitbringen: Handtuch, Getränk. Kleingruppe,
maximal 5 Personen

24130217LA.

38 €, Stadthalle Langenburg Vereinszimmer
mittwochs, 20.30 bis 21.00 Uhr, 5-mal, ab 22. Februar 2024

Fitness-Mix und Stepp-Aerobic

Barbara Ehrmann

Bitte mitbringen: Sportbekleidung, feste Turnschuhe, Handtuch.

4130221LA.

47 €, Kleine Halle Stadthalle Langenburg
donnerstags, 20.00 bis 21.00 Uhr, 8-mal, ab 22. Februar 2024

Yoga am Abend

Daniel Laub

Teilnahme auch ohne Vorkenntnisse möglich.

Bitte mitbringen: rutschfeste Matte für den Boden, bequeme
Kleidung, warme Decke, dicke Socken und kleines Kissen.

24130125LA.

112 €, Kindergarten Friedenstraße
donnerstags 19.00 bis 20.30 Uhr, 10-mal, ab mal ab 22. Februar 2024

Pilates – Kurs ist ausgebucht

Lydia Förtschler

24130301LA.

32 €, Stadthalle Langenburg Vereinszimmer
freitags, 19.00 bis 20.00 Uhr, 5-mal, ab 23. Februar 2024

Spieleabend Escape, Krimi- und Rätselspiele

Edith und Matthias Fohrer

24120001LA.

5 €, Brettspielcafé Hornoxn, Hauptstraße 21, Langenburg
Donnerstag, 29. Februar 2024, 19.30 Uhr

Tango Argentino I

Willi Bartelmess

Tango gehört seit 2009 zum immateriellen Kulturerbe der UNESCO. Höchste Zeit also, Tango zu lernen. Unterrichtet wird klassischer Tango Argentino. Dazu gesellen sich die Tänze Milonga und Vals Cruzado, zwei Tänze, die eine Ableitung des Tango Argentino sind.

Im Kurs-Programm sind vorgesehen: Gehen im Tango, Führen und Führenlassen, Balance, Boleos, Saccadas, Gancho, Tango Salonschritte, Musikalität und vieles mehr. Tango kann zum Stressausgleich und damit zu einer Verbesserung der Work-Life-Balance beitragen.

Getanzt wird im Alten Schulhaus von Dünsbach. Hier hat Ute Frühwirth, die 1985 in Stuttgart die erste Tango-Tanzschule in Süddeutschland gründete, das Flair eines argentinischen Tango-Salons aufleben lassen.

Paare und Einzeltänzer willkommen. Kursverlängerung möglich.
Die Kurse können einzeln und nachfolgend gebucht werden.

In Kooperation mit der vhs Gerabronn und der Tango-Vorstadt Dünsbach.

24120501LA.

Die Teilnahmegebühr in Höhe von 40 € ist direkt beim Kursleiter zu bezahlen. Altes Schulhaus Dünsbach, donnerstags, 19.00 bis 20.15 Uhr, 4-mal, ab 29. Februar 2024

Gesund mit Stress umgehen? – Das geht!

Eve Pröger

An diesem Abend werden wir uns gemeinsam auf den Weg machen, unseren persönlichen Stress kennen zu lernen und zu verstehen. Wir werden das eigene, optimale Stresslevel finden und lernen es für uns zu nutzen, um maximal effektiv und gleichzeitig in Balance zu sein.

Die eigenen Frühwarnzeichen für zu viel negativen Stress werden erkannt und wir werden herausfinden, welche Ressourcen wir den persönlichen Belastungsfaktoren entgegensetzen können. Zudem werden wir feststellen, dass Stress oftmals schon vorher vermieden werden kann, sodass wir uns ihm nicht länger ausgeliefert fühlen müssen. Der Seminarabend lebt neben den Impulsen vom gegenseitigen Austausch und der Selbstreflexion der Teilnehmer*innen und lädt zur aktiven Auseinandersetzung mit sich selbst ein.

24130601LA.

12 €, Rezzenhaus Bächlingen.

Freitag, 8. März 2024, 19.00 Uhr

Neue Schmuckstücke aus alten Schätzen

Goldschmiedekurs

Monika Ana Christ

In diesem Goldschmiedekurs können Sie alten, defekten oder nicht mehr getragenen Schmuckstücken etwas Neues und Nachhaltiges zaubern. Es können Ringe, Anhänger oder einfache Ohrstecker hergestellt werden. Dazu wird das Silber oder Gold eingeschmolzen und anschließend geschmiedet, gewalzt, gesägt, gefeilt und finiert.

Vorkenntnisse sind keine erforderlich, lediglich etwas Geduld, zwei gesunde Hände und ggf. eine Lesebrille. Bitte bringen Sie einfache, nicht zu filigrane Entwürfe oder Bilder mit und Ihren nach Legierungsstempeln sortierten Altschmuck mit. Alternativ kann im Atelier auch Silber und Gold erworben werden.

Kleingruppe, maximal 4 Teilnehmer*innen.

24121001LA.

55 €, Atelier für Alles, Ailringen. Parken ist am Friedhof/St. Martinuskirche möglich

Samstag, 16. März 2024, 10.00 bis 14.00 Uhr

Ihre Anmeldungen nehmen wir gerne persönlich im Rathaus Langenburg, telefonisch unter 07905/910218, per Mail an doris.von-goeler@langenburg.de und auch online auf www.vhs-crailsheim-land.de entgegen. Bitte beachten Sie, dass Sie sich für jeden Kurs, Vortrag und Veranstaltung anmelden müssen. Die Platzzahlen sind begrenzt, Ihre frühzeitige Anmeldung ist empfehlenswert.

Umwelt aktuell

Mülltermine in der Gesamtgemeinde**Freitag, den 23.02.2024** ab 6.00 Uhr

Abholung der gelben Säcke

Mittwoch, den 28.02.2024 ab 6.00 Uhr

Abholung der Bio- und Restmülltonnen

Ein gutes Gespräch

baut Brücken des Vertrauens von Herz zu Herz.

Otto Riedel

Ärztlicher Notfalldienst

Arzt

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie **werktags:** ab 18.00 Uhr (mittwochs ab 13.00 Uhr) unter der zentralen Rufnummer **0791/19222**

am Wochenende und an gesetzlichen Feiertagen:

ab Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr unter Tel.-Nr. **116 117** (Notdienstpraxis am Klinikum Crailsheim, Gartenstr. 21) Dort werden Termine vergeben oder wird nötigenfalls ein Hausbesuch organisiert.

Nähere Informationen über den Versorgungsbereich des Altkreises Crailsheim können auf der Homepage der Ärzteschaft Crailsheim www.aerzteschaft-cr.de abgerufen werden.

Notdienst der Landapotheken im Altkreis Crailsheim

Die Apotheken wechseln sich täglich ab und sind von 8.30 Uhr bis am folgenden Tag 8.30 Uhr erreichbar.

Mittwoch, 21.02.2024:

Flügelau-Apotheke, Tel. 07951/21121
Gaildorfer Str. 76, 74564 Crailsheim

Donnerstag, 22.02.2024:

Fichtenau-Apotheke, Tel. 07962/520
Hauptstr. 7, 74579 Fichtenau (Wildenstein)

Freitag, 23.02.2024:

Kreuzberg-Apotheke, Tel. 07951/467441
Berliner Platz 5, 74564 Crailsheim

Samstag, 24.02.2024:

Schönebürg-Apotheke, Tel. 07951/278044
Schönebürgstr. 78, 74564 Crailsheim

Sonntag, 25.02.2024:

Ritter-Apotheke, Tel. 07951/8380
Karlstr. 30, 74564 Crailsheim

Montag, 26.02.2024:

Schloss-Apotheke, Tel. 07954/98700
Frankenplatz 3, 74592 Kirchberg an der Jagst

Dienstag, 27.02.2024:

Apotheke Ilshofen, Tel. 07904/263
Hauptstr. 12, 74532 Ilshofen

Mittwoch, 28.02.2024:

Ritter-Apotheke, Tel. 07951/8380
Karlstr. 30, 74564 Crailsheim

Übersicht unter:

www.lak-bw.de/notdienstportal/Notdienstkreis

Zahnarzt

Bitte den zahnärztlichen Notfalldienst unter Telefon-Nr. **0761/12012000** erfragen.

Tierarzt

In Notfällen kann die tierärztliche Bereitschaft beim jeweiligen Hoftierarzt erfragt werden.

Vereinsmitteilungen

FC Langenburg



Abt. Tischtennis

Am vergangenen Wochenende fanden nur vier Spiele mit FC-Beteiligung statt. Dabei konnten wir drei Siege feiern, wobei die Herren2 und 3 ihren Gegnern die Höchststrafe mitgaben. Ein Spiel endete unentschieden.

TSG Kirchberg 1 – Jungen 2

4:6

Verstärkt durch Mädchen-Power, konnten unsere Jungen2 ihren ersten Saisonsieg einfahren. Allerdings hielten die Kirchberger Jungs sehr gut dagegen und das Spiel hätte auch locker unentschieden enden können.

Nachdem Lilli Franz/Johanna Volkert ihr Doppel gegen Manuel Langenbahn/Jeremie Kochendörfer in drei Sätzen gewannen, mussten sich Linus Göller/Philip Bühler den starken Kirchbergern Benjamin Ederleh/Simon Bhandari mit 9:11 im fünften Satz geschlagen geben.

Linus verlor auch sein erstes Einzel im Fünften. Gegen Benjamin Ederleh brachte er eine 2:0-Satzführung nicht ins Ziel und unterlag noch etwas unglücklich mit 2:3.

Gegen Manuel Langenbahn hatte Lilli lediglich im ersten Satz Probleme und gab diesen mit 12:14 ab. In den Sätzen 2-4 war sie aber die klar bessere Spielerin und gewann das Match mit 3:1.

Einen harten Arbeitssieg landete Johanna gegen Jeremie Kochendörfer. Dabei musste Johanna immer einem Satzrückstand herlaufen. Im Entscheidungssatz führte sie schon hoch mit 9:5, ließ aber, um die Nerven eines Zuschauers zu testen, den Kirchberger auf 9:9 herankommen. Danach machte sie aber wieder ernst und gewann durch zwei starke Schüsse mit 11:9.

Gegen Simon Bhandari reichte Philip eine tolle Leistung nicht zum Sieg. Philip unterlag etwas zu hoch mit 0:3, was einen 3:3-Halbzeitstand bedeutete.

Im zweiten Durchgang wurden dann schnell die Weichen auf Sieg gestellt. Lilli und Linus erhöhten auf 5:3. Lilli bezwang Benjamin Ederleh mühelos mit 3:0 und Linus gewann mit einer bockstarken Vorstellung gegen Manuel Langenbahn mit 3:1.

Nachdem Philip mit seiner Niederlage gegen Jeremie Kochendörfer für das 5:4 sorgte, brachte Johanna mit einem 3:1-Sieg über Simon Bhandari den knappen 6:4-Sieg unter Dach und Fach.

Obwohl Philip kein Spiel gewann, war ich von seiner starken Leistung beeindruckt. Respekt Philip, weiter so.

Damen 1 – SG Garnberg 1

7:7

Heidi Rothenburger überragende Spielerin

Ein hartumkämpftes Spiel lieferten sich unsere Damen1 und die 1. Damenmannschaft aus Garnberg. Am Ende stand ein 7:7-Unentschieden, bei dem Heidi Rothenburger die überragende Spielerin war. Drei Einzelsiege und einen Sieg im Doppel steuerte die immer noch jugendlich wirkende ehemalige Gerabronner Jugendspielerin zum Punktgewinn bei, was ihr den Titel „Damen-Super-Champ“ einbrachte.

Wie auch das gesamte Match endeten die Doppel mit einem Remis. Heidi und Melanie Hintermaier schlugen Jutta Iking/Linda Matschi locker in drei Sätzen und Leonie Hintermaier/Lara Nübel unterlagen Petra Kuhlmann/Ursula Wagner im Entscheidungssatz.

Nach den ersten beiden Einzeln gerieten wir mit 1:3 in Rückstand. Leonie verlor gegen Jutta Iking mit 1:3 und Lara unterlag in drei ganz engen Sätzen Petra Kuhlmann.

Michelle Ziegler und Heidi sorgten dann mit ihren Drei-Satz-Siegen über Linda Matschi bzw. Ursula Wagner für den Ausgleich. Leider zeigten Leonie und Lara auch in ihrem zweiten Spiel nicht das, was sie wirklich können und verloren auch diese. Anschließend unterlag auch Michelle trotz starker Leistung Ursula Wagner mit 2:3.

Heidi konnte mit ihrem 3:1-Sieg über Linda Matschi auf 4:6 verkürzen, doch nach der Niederlage von Michelle gegen Petra Kuhl-

europaweit
gebührenfrei



Für Feuerwehr und Rettungsdienst.
Der Notruf: Gebührenfrei. Europaweit.

mann war der 3 Punkte Rückstand wieder hergestellt und es war nur noch ein Unentschieden möglich.

In den letzten drei Spielen durfte also nichts mehr schief gehen, was auch der Fall war. Leonie und Lara zeigten endlich, was sie drauf haben. Leonie schlug Ursula Wagner mit 11:8, 11:3 und 11:8 und Lara schoss Linda Matschi mit 11:7, 11:6 und 11:2 ab.

Heidi sicherte dann schließlich das vielumjubelte Unentschieden. Sie bezwang mit einer Weltklasse-Leistung Garnbergs Nr.2 Jutta Iking in vier Sätzen.

Beeindruckend war einmal mehr die Zuschauerzahl. Die Garnberger Damen fragten, ob ganz Langenburg anwesend wär!!!

FC Igersheim 2 – Herren 2

0:9

Einen hochverdienten, aber vielleicht zu hohen Sieg konnten wir in Igersheim einfahren. Lediglich das Doppel Markus Kraft/Toni Celerino sowie Colin Botta gegen Bastian Hirschlein und Markus Kraft gegen Walter Lang im Einzel hatten zu kämpfen. Alle drei Spiele gingen aber im Entscheidungssatz an uns.

Nachdem ich unsere Nr.1 in letzter Zeit geschont habe, muss ich ihn aber dieses Mal kurz erwähnen. Nachdem unser Top-Spieler mit 2:1 führte, hätte er im 4. Satz eigentlich den Sack zumachen können. Doch dann stellte er seinen gefürchteten Vorhand-Top-Spin vor. Dieser wäre auch gekommen, wenn die Platte gut einen Meter länger gewesen wäre. Dadurch gab er den Satz mit 12:14 ab und musste in den Fünften. Hier stellte er seine Spielweise um und fabrizierte ein Sicherheitsspiel vom Feinsten. Selbst Bälle, bei denen er fast eine Leiter gebraucht hätte, um sie zu erreichen, schupfte er seinem Gegner hin. Mit dieser Taktik hatte der Igersheimer nicht gerechnet und unser Starspieler gewann den Satz mit 14:12. Respekt!!

Übrigens: Zuschauer-Verhältnis 11:3 für Langenburg!!!! Den Igersheimern sind fast die Augen herausgefallen, als der FC-Trupp Einzugs hielt!!!

SV Großaltdorf 2 – Herren 3

0:9

Wie die Herren2, so konnten auch die Herren3 einen 9:0-Auswärtssieg feiern. Allerdings hatten wir deutlich mehr zu kämpfen, denn die Gastgeber hielten hervorragend dagegen und hätten ein besseres Ergebnis verdient gehabt.

Wäre Großaltdorf in Bestbesetzung gewesen, wer weiß, wie das Spiel geendet hätte. So aber stand es nach 1 1/2 Stunden Spielzeit 9:0 für uns.

Die nächsten Spiele:

Fr., 23.02.	19.30 Uhr:	Kirchberg 3- Herren 3
Sa., 24.02.	14.00 Uhr:	Elpersheim - Jungen 3 Igersheim - Mädchen 4
	15.30 Uhr:	Satteldorf - Jungen 1
So., 25.02.	15.00 Uhr:	Niedernhall - Herren 1

Die neuen Trainingszeiten:

Dienstag:	Gruppe 1:	16.00 - 17.15 Uhr
	Gruppe 2:	17.15 - 18.30 Uhr
	Gruppe 3:	18.30 - 20.00 Uhr
	Aktive:	19.15 - 20.45 Uhr
Freitag:	Gruppe 1:	17.00 - 18.00 Uhr
	Gruppe 2:	18.00 - 19.30 Uhr
	Aktive:	ab 19.15 Uhr

Sollten freitags Heimspiele der Aktiven sein, endet das Jugendtraining bereits um 19.15 Uhr!!!

Geschichts- und Kulturverein Langenburg



Einladung zur Mitgliederversammlung

am Donnerstag, 14. März um 19.30 Uhr
in der Alten Schule, Fürst-Ernst-Platz 1

In der jährlichen Mitgliederversammlung wird wie gewohnt umfassend informiert. Berichtet wird über den Mitgliederstand, das Gebäude „Alte Schule“, die verschiedenen Arbeitsbereiche einschließlich des Kassensandes. Abschließend sollen Vorstand und Kassier entlastet werden.

An der Arbeit des gemeinnützigen Vereins Interessierte sind willkommen.
Heide Ruopp, Vorsitzende

Bücherei

Bücherei – Öffnungszeiten

Montag : 17.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr

Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Langenburg



Schwäbischer
Albverein

Ortsgruppe Langenburg

Für den nächsten Sonntag haben wir uns der geplanten Wanderung der Ortsgruppe Blaufelden angeschlossen.

Diese Winterwanderung führt uns zunächst von Billingsbach aus durch Feld und Wald mit den Wanderführern Monika und Klaus Schmitt, die uns auch Interessantes über dieses Gebiet berichten werden.

Wir treffen uns schon etwas früher am Sonntag, 25.2.2024, zur Abfahrt um 13.00 Uhr, damit wir rechtzeitig zum Start in Billingsbach sind. Zum Abschluss werden wir außerdem Interessantes über die Bienenhaltung und Honigproduktion von zwei Imkerinnen erfahren. Glühwein und Grillwürste gibt's zum Abschluss.

LandFrauenverein Bächlingen



Gewürze: Herkunft, Verarbeitung, Verwendung

Donnerstag, 29. Februar 2024 um 17.00 Uhr

Gewürzmanufaktur Wolpertshausen

Hardy Mann führt uns durch die Gewürzmanufaktur und erzählt uns alles, was wir wissen wollen, zur

Herkunft der Gewürze, deren Verarbeitung und wie wir sie in der Küche verwenden können.

Anschließend besteht die Möglichkeit, den Abend in der Mohrenköpfe Gastronomie ausklingen zu lassen.

Wir fahren in Fahrgemeinschaften um 16.45 Uhr ab Nesselbach Brunnen nach Wolpertshausen.

Anmeldung bei Heidi Wiedmann, Tel. 728, oder HeidiWiedmann@web.de.

Trockenheitsverträgliche Pflanzen im Garten

Trockenheitsverträgliche Bäume, Sträucher, Rosen und Stauden im Garten. Auswahl, Pflanzung, Pflege und Bewässerung.

Dr. Brunhilde Bross-Burkhardt wird uns die neuen Erkenntnisse zu diesem Thema vorstellen und unsere Fragen dazu beantworten.

Donnerstag, 7. März 2024 um 19.30 Uhr im DGH Nesselbach.

DLRG-Ortsgruppe Gerabronn



Einladung zur 90. Jahreshauptversammlung der DLRG-OG Gerabronn

Zu diesem Jubiläum lädt die DLRG-OG Gerabronn am Freitag, den **8. März ab 18.00 Uhr** in den großen Saal des Progymnasiums in der Kirchgasse 3 in Gerabronn ein.

Einläuten möchten wir den Abend mit einem Sektempfang, der offizielle Teil beginnt um 18.30 Uhr.

Anträge zur Versammlung können bis spätestens Sonntag, 25. Februar 2024 schriftlich bei Julian Kuzio (Vorsitzender) eingereicht werden.

Tagesordnung

- 1.) Begrüßung
Anerkennung der Tagesordnung
- 2.) Bericht des Vorsitzenden
Bericht der stv. Vorsitzenden
Bericht des Technischen Leiters Ausbildung
Bericht des Technischen Leiters Einsatz
Bericht des Leiters Wirtschaft und Finanzen
Bericht des Jugendleiters
Bericht der Kassenprüfer
- 3.) Aussprachen zu den Berichten
- 4.) Feststellung des Jahresabschlusses
- 5.) Entlastung der Kasse/Vorstandschafft
- 6.) Vorstellung und Kenntnisnahme des Haushaltsplanes
- 7.) Ehrungen
- 8.) Grußworte

BESTATTUNGEN SADLO

Abschied ganz persönlich
Tel. 07906/9414077
bestattungen-sadlo.de
Leonhard-Prosi-Str. 9
74542 Braunsbach

- 9.) Wahlen
- 10.) Anträge
- 11.) Termine des aktuellen Jahres/Sonstiges

Um notwendige Entscheidungen auf eine möglichst breite Basis stellen zu können, bitten wir um rege Teilnahme.
Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft der Ortsgruppe Gerabronn!
gez. Julian Kuzio, 1. Vorsitzender

Aquafitnesskurs 1

8 Einheiten, jeweils am gleichen Wochentag und zur gleichen Uhrzeit, geeignet für jede Altersklasse

Wann: 1. Kurs, Dienstag, 27.02.2024
letzter Kurs: Dienstag, 07.05.2024

Uhrzeit: immer von 20.00 Uhr bis 20.45 Uhr

Kosten: 80 € für DLRG-Mitglieder
100 € für externe Teilnehmer

Anmeldung NUR online unter: gerabronn.dlrg.de.
Dort finden Sie auch alle weiteren Informationen.

Aquafitnesskurs 2

8 Einheiten, jeweils am gleichen Wochentag und zur gleichen Uhrzeit, geeignet für jede Altersklasse

Wann: 1. Kurs, Dienstag, 27.02.2024
letzter Kurs: Dienstag, 07.05.2024

Uhrzeit: immer von 20.45 Uhr bis 21.30 Uhr

Kosten: 80 € für DLRG-Mitglieder
100 € für externe Teilnehmer

Anmeldung NUR online unter: gerabronn.dlrg.de.
Dort finden Sie auch alle weiteren Informationen.

Aquagymnastik-Kurs

8 Einheiten, jeweils am gleichen Wochentag und zur gleichen Uhrzeit, geeignet für jede Altersklasse.

Wann: 1. Kurs: Freitag, 22.03.2024
letzter Kurs: Freitag, 24.05.2024

Uhrzeit: immer von 17.00 Uhr bis 17.45 Uhr

Wo: Hallenbad Gerabronn

Kosten: 80 € für DLRG-Mitglieder
100 € für externe Teilnehmer

Anmeldung NUR online unter: gerabronn.dlrg.de.
Dort finden Sie auch alle weiteren Informationen.

Trainingszeiten der DLRG-OG Gerabronn

Wir trainieren immer donnerstags im Hallenbad in Gerabronn zu folgenden Zeiten:

- | | | |
|-----------|-------------------|------------------|
| 1. Gruppe | 17.00 – 17.30 Uhr | Schwimmanfänger |
| 2. Gruppe | 17.30 – 18.00 Uhr | Aufbaugruppe |
| 3. Gruppe | 18.00 – 18.40 Uhr | Fortgeschrittene |
| 4. Gruppe | 18.40 – 19.25 Uhr | Rettungsgruppe |
| 5. Gruppe | 19.25 – 20.15 Uhr | Leistungsgruppe |
| 6. Gruppe | 20.15 – 21.00 Uhr | Runter vom Sofa! |

Was sonst noch interessiert

Aktive Junge Christen

Herzliche Einladung zum nächsten offenen Abend am Samstag 24.02.2024 um 20.00 Uhr mit Jonathan Renz zum Thema „Fürbitte“. Der offene Abend findet als Hybridveranstaltung statt, zum einen als Präsenzveranstaltung im Gemeindehaus Blaufelden und zum anderen wie gewohnt online. Alle weiteren Infos sowie den Link zu den Veranstaltungen findet ihr auf www.ajc-ev.de.

VOLLAUFLAGE MITTEILUNGSBLATT SCHROZBERG



Verteilung an alle Haushalte am 1. März 2024

In der **Kalenderwoche 09/2024 (01.03.2024)** wird das Amtsblatt der Gemeinde Schrozberg an alle Haushalte verteilt (Druckauflage 2.600 Stück).

Diese erreichen Sie günstig zum normalen Anzeigenpreis von 0,90 Euro je mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

Für Ihre Werbung die ideale Voraussetzung, einen großen Interessentenkreis anzusprechen.

Als wichtigstes Informationsmedium für das lokale Geschehen wird das Mitteilungsblatt mit größter Aufmerksamkeit gelesen.

Vor diesem Hintergrund findet Ihre Anzeige allerhöchste Beachtung!

Letzter Abgabetermin für Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige:

Montag, 26. Februar 2024, 18.00 Uhr

Letzter Abgabetermin für Ihre Farb-Anzeige:

Freitag, 23. Februar 2024, 10.00 Uhr

www.krieger-verlag.de

direkt beim Krieger-Verlag GmbH

Postfach 1103, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90, E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de

Kim's biomarkt
REGIONAL. GESUND. GUT.

AUF SPENDENBASIS

FLOHMARKT

**AM SAMSTAG 24.02.24 VON 10-13 UHR
BEI UNS IM LADEN**

**MIT VERSCHIEDENEN
VERKOSTUNGEN**

**KAFFEE AUF
SPENDENBASIS &
KUCHEN AUS UNSERER
THEKE**

Verwöhne unsere Gäste mit Nähe und Herzlichkeit und schaffe unvergessliche Momente. Bereichere uns mit deinem Lächeln! Werde Teil unseres motivierten Teams als:

Mawell
RESORT

Schichtleitung Frühstücksservice (m/w/d) in Vollzeit

Deine Haupt-Aufgaben:

- Gewährleistung eines reibungslosen Frühstücksservice
- Anleiten und Führen von Mitarbeitern und Auszubildenden

Dich erwartet:

- 5 Tage Arbeitswoche (Mo/Di immer frei) u.v.m.



Bewerbungen an bewerbung@mawell-resort.de

Mehr Infos unter www.mawell-resort.de/karriere

Direkt zum Ziel...

IHR KONTAKT:



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Vorwahl:
0 79 53

Durchwahl:

- 98 01-0 Zentrale, Anzeigenannahme
- 98 01-20 Buchhaltung
- 98 01-21 Rechnungsstellung
- 98 01-23 Austrägerverwaltung
- 98 01-40 Anzeigensatz Ansprechpartner für Datentransfer per E-Mail
- 98 01-37 Redaktionssystem
- 98 01-90 Telefax

VOLLAUFLAGE

MITTEILUNGSBLATT KÜNZELSAU AKTUELL



Verteilung an alle Haushalte am 8. März 2024

In der **Kalenderwoche 10/2024 (08.03.2024)** wird das Amtsblatt der Stadt Künzelsau an alle Haushalte verteilt (Druckauflage 7.400 Stück).

Diese erreichen Sie günstig zum normalen Anzeigenpreis von 0,90 Euro je mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

Für Ihre Werbung die ideale Voraussetzung, einen großen Interessentenkreis anzusprechen.

Als wichtigstes Informationsmedium für das lokale Geschehen wird das Mitteilungsblatt mit größter Aufmerksamkeit gelesen.

Vor diesem Hintergrund findet Ihre Anzeige allerhöchste Beachtung!

Letzter Abgabetermin für Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige:

Mittwoch, 6. März 2024, 16.30 Uhr

Letzter Abgabetermin für Ihre Farb-Anzeige:

Montag, 4. März 2024, 10.00 Uhr

www.krieger-verlag.de

direkt beim Krieger-Verlag GmbH

Postfach 1103, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90, E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de

HAAS

besondere Grabmale

Eine Qualitätsmarke der Daniel Weirether GmbH
Götzstrasse 44 · 74238 Krautheim

74523 Schwäb. Hall
Am Waldfriedhof
Tel. 0791 8153

74542 Braunsbach
Geislinger Str. 18
Tel. 07906 277



HIER

...könnte Ihre Anzeige stehen!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir baldmöglichst in **Voll- oder Teilzeit** einen

Mitarbeiter (m/w/d) im Textsatz

zum Anlernen in die Text- und Bildbearbeitung für die von uns herzustellenden Mitteilungsblätter. Eine Ausbildung in einem kaufmännischen Beruf wäre für Ihre Aufgabe sehr von Vorteil.

Wichtige Voraussetzung für die Einarbeitung in Ihr neues Aufgabengebiet sind ein sicherer Umgang mit dem PC/Mac (vorzugsweise InDesign).

Als gleichwertige Alternative dazu suchen wir einen

Mediengestalter (m/w/d) für unseren Anzeigensatz

Sie bearbeiten eingehende Dateien, setzen die Anzeigen mit InDesign in Farbe und s/w, machen Korrekturabzüge und haben den damit verbundenen Kundenkontakt.

Wir bieten Ihnen ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in einem tollen Team sowie ein angemessenes Gehalt, gute Sozialleistungen und Jobrad an.

Wenn Sie an einem sicheren Dauerarbeitsplatz interessiert sind, reichen Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail oder Post bei uns ein.



Krieger-Verlag

Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103 • 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0
verwaltung@krieger-verlag.de